



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Oberpullendorf, am 23.05.2024
Sachb.: Laura Reiner
Tel.: +43 57 600-4434
Fax: +43 57 600-4477
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: 2023-004.183-1/9
OE: BHOP-NW
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: Elisabeth und Vinzenz Mörk, Kleinmutschen
Abänderung für die Überdachung eines Schwimmbeckens auf Gst.Nr. 371, 372,
375, 376, KG Kleinmutschen
mündliche Verhandlung

Kundmachung

Elisabeth und Vinzenz Mörk, 7452 Kleinmutschen, Kleinmutschen 70 haben um bau- und naturschutzbehördliche Bewilligung für die Abänderung der Überdachung eines Schwimmbades auf Grundstücksnummern 371, 372, 375 und 376 der KG Kleinmutschen angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung, für

Dienstag, den 04.06.2024, 08:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am **Gemeindeamt in Frankenau** anberaunt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 geht die Stellung als Partei verloren, soweit nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Mattersburg) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Gemäß § 10 Abs. 4 AVG 1991 haben sich die Vertreter der Partei bzw. Beteiligten mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG 1991). Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 17, 18 Burgenländisches Baugesetz 1997 – Bgld. BauG

Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 19.05.1998, betreffend die Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft, LGBl. Nr. 42/1998

§ 5, 6, 56 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz – NG 1990

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG

Ergeht an

1. Vinzenz Mörk, 7451 Kleinmutschen, Kleinmutschen 70,
2. Elisabeth Mörk, Adr. w.o.
3. den BÜRGERMEISTER von Frankenu-Unterpullendorf, p.A. Gemeindeamt 7361 Frankenu, Frankenu 108, mit folgenden Hinweisen:
in 2-facher Ausfertigung der Kundmachung, unter Anschluss der Einreichunterlagen, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Einreichunterlagen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen,
 - b) diese Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen,
 - c) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sowie die Einreichunterlagen bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
4. das Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Baudirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, z.H. Ing. Thomas Pusitz, Planparie vorab ausgefolgt
5. die Bgld. Landesumweltanwaltschaft, Thomas A. Edison Straße 2, TechLab Eisenstadt-Bauteil 1, Erdgeschoss, 7000 Eisenstadt,
6. Dipl.-Ing. Wilhelm Peszt, 7302 Nikitsch, Hauptstraße 37,
7. DI Erich Fazekas, 7361 Frankenu, Frankenu 122/1,
8. Manuela Fazekas, Adr.w.o.
9. PBS – Planung, Bauleitung und Statik ZT GmbH, 7452 Kleinmutschen, Kleinmutschen 70

angekündigt am: 24.5.2021

abgenommen am: 04.05.2021



Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Ursula Korner



Dieses Dokument wurde amtsigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bez. Oberpullendorf • Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf
Telefon +43 57 600-4499 • Fax +43 57 600-4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>